Nutzungsordnung

über die Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs

Schülerinnen und Schüler

Hans-Carossa-Gymnasium, Berlin

Das Hans-Carossa-Gymnasium (HCG) stellt dir einen kostenfreien WLAN-Zugang zur Verfügung, über den du auf das Internet, Online-Plattformen und mit solchen verbundene Dienste zugreifen kannst. Den WLAN-Zugang darfst du mit deinem privaten Endgerät und/ oder einem schulischen Leihgerät nutzen. Dabei gibt es einige Regeln zu beachten. Mit diesen möchten wir sicherstellen, dass Schaden von der Schule abgewendet wird und dieser WLAN-Zugang auch zukünftig für die Mitglieder der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden stellen wir dir diese Regeln vor. Die Annahme der Regeln ist Voraussetzung für die Erteilung eines Zugangs.

1. Gestattung der unentgeltlichen Nutzung

Das Hans-Carossa-Gymnasium (HCG) betreibt einen WLAN-Zugang, über den es möglich ist, auf das Internet und damit verbundene Dienste zuzugreifen. Die Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN ist kostenfrei möglich und kann jederzeit wieder untersagt werden. Die Nutzung des WLAN-Netzes ist nur über die dir dazu zur Verfügung gestellten Zugangsdaten zulässig.

Das HCG ist bemüht, das schulische WLAN möglichst störungsfrei zur Verfügung zu stellen. Aus der kostenfreien Zurverfügungstellung ergibt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf

- eine störungsfreie, permanent verfügbare und unbegrenzte Nutzung,
- eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder Bandbreite der Übertragung und
- die Nutzung bestimmter Dienste.

Das HCG behält sich jederzeit das Recht vor,

- den Betrieb des schulischen WLAN und den Zugriff auf das Internet und verbundene Dienste ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen,
- bestimmte Ports zu sperren,
- den Zugriff auf bestimmte Websites und Dienste einzuschränken oder komplett zu unterbinden,
- weitere Mitnutzer:innen zuzulassen und
- den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Das HCG behält sich außerdem jederzeit das Recht vor, den Zugang zu bestimmten Seiten oder Diensten im Internet über das schulische WLAN in der Geschwindigkeit zu drosseln oder komplett zu sperren.

2. Zugangsdaten

Die dir vom HCG zugeteilten Zugangsdaten zum schulischen WLAN sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht an andere Personen innerhalb oder außerhalb der Schule weitergegeben werden. Das HCG behält sich jederzeit das Recht vor, Zugangscodes zu ändern oder zu deaktivieren.

3. Art der Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist nur zur schulischen Nutzung zulässig. Unter schulischer Nutzung ist hier die Nutzung zu Unterrichtszwecken sowie zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts gemeint.

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN durch auf mobilen Endgeräten laufenden Apps ist zum Empfang von Benachrichtigungen und zur Synchronisation von Dokumenten und Einstellungen zulässig. Die Aktualisierung von Apps und dem Betriebssystem von mobilen Endgeräten (Updates) ist über das schulische WLAN nicht zulässig und während Verbindungen mit diesem zu deaktivieren oder abzubrechen.

4. Mögliche Gefahren und Risiken der WLAN-Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers.

Das HCG kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr zu Websites, Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen. Über das Internet abgerufene Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule auf Schadsoftware wie Viren und Trojaner. Nutzer können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern und beim Zugriff auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundene Dienste über das schulische WLAN verantwortungsvoll handeln.

5. Freistellung von Ansprüchen/ Haftungsfreistellung

Das HCG ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzer über das schulische WLAN übermitteln. Das HCG weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzer in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte.

6. Verantwortlichkeit – unzulässige Handlungen

Du bist als Nutzer für alle Handlungen, die du im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über das schulische WLAN vornimmst, selbst verantwortlich. Wir weisen dich ausdrücklich darauf hin, dass du dich dabei an geltendes Recht halten musst.

<u>Nicht zulässig</u> ist es, den Zugang zum schulischen WLAN zu nutzen, um:

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z.B. von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften, über das Internet und Social Media ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,
- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über Social Media-Plattformen zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) und / oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das schulische WLAN nicht zulässig:

- Musik und Videos über Online Dienste zu streamen, und
- auf Gaming-Plattformen zuzugreifen, um dort Online-Spiele aufzurufen.

Beobachtest du selbst oder erfährst von Verstößen oder geplanten Verstößen gegen diese Nutzungsregeln, so bist du verpflichtet, dieses einer Lehrkraft der Schule oder der Schulleitung mitzuteilen.

7. Anweisungen von schulischem Personal

Den Anweisungen von Lehrkräften und anderem schulischen Personal (z.B. Schulsozialpädagogen, Mitarbeiter in der Ganztagsbetreuung, …) bezüglich der Nutzung des schulischen WLAN und des Zugriffs darüber auf das Internet, Online-Plattformen und verbundene Dienste ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.

8. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung

Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsordnung behält sich das HCG vor, Nutzer:innen den Zugang zum schulischen WLAN vorübergehend oder auf Dauer zu sperren und erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 62 und § 63 SchulG Berlin und ggf. strafrechtliche Konsequenzen zu ergreifen.

9. Datenverarbeitung – Dokumentation der Nutzung

Zur Bereitstellung des schulischen WLAN, ist es notwendig, personenbezogene Daten des Nutzenden zu verarbeiten. Dabei werden der Benutzername (Name, Vorname), die IP-Adresse, die MAC-Adresse von Endgeräten, sowie Datum und Uhrzeit und die URLs der aufgerufenen Webseiten vorübergehend gespeichert. Art und Umfang der Nutzung des schulischen WLAN werden in Log-Dateien für 30 Tage gespeichert.

Ich/ wir habe(n) die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen:

_____

[Vorname, Name Schüler:in]

_____

[Ort, Datum, Unterschrift Schüler:in] [Bei Schüler:innen unter 18 Jahren zusätzlich Unterschrift Erziehungsberechtigte]